

## **Hygienekonzept zum Infektionsschutz Corona Stand: 07.05.2020**

### **1. Regelung für Schülerinnen, Lehrkräfte und Mittagsbetreuung im Unterrichtsbetrieb, in der Mittagsbetreuung sowie bei der Notbetreuung**

Alle Schülerinnen werden an ihrem ersten Tag im Präsenzunterricht mündlich von der Lehrerin auf die Notwendigkeit der Einhaltung der folgenden Punkte hingewiesen. Vorab erhalten die Eltern das Schreiben per Mail, dessen Erhalt sie schriftlich bestätigen müssen:

- Regelmäßiges und intensives Händewaschen, vor allem als erstes am Morgen nach Betreten des Schulhauses
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Strikte Einhaltung des Abstandsgebotes (mind. 1,5m) – auch im Klassenzimmer, in den Schulgängen, auf den Toiletten, usw.
- Als Folge ergeben sich Einzelplätze in den Klassenzimmern, die nicht verändert werden dürfen
- Keinerlei Körperkontakt zu Mitschülerinnen
- Die Schülerinnen tragen eine Maske beim Betreten des Schulhauses, bis sie im Klassenzimmer sind und sobald sie das Klassenzimmer verlassen. Bitte auf eine sachgemäße Handhabung achten! Für die Aufbewahrung der Maske bitte eine kleine Tüte mitgeben!
- Das Tragen von Masken im Unterricht wird bei Einhaltung der Abstandsregel als nicht notwendig und darüber hinaus als nicht sinnvoll erachtet, da einfache Masken zu schnell durchfeuchten und dann für den Heimweg nicht mehr zu gebrauchen sind.
- Klassenzimmer müssen regelmäßig (jede Stunde) gelüftet werden.
- Gemäß ministerieller Anweisung darf kein Arbeitsmaterial geteilt werden.
- Die Schulen sind von Seiten des Kultusministeriums verpflichtet, die Einhaltung der Abstandsregelung zu überwachen. Daher bleiben die Schülerinnen in der Vormittagspause im Klassenzimmer. Ein Aufenthalt im Hof zum „Frische-Luft-Schnappen“ ist erlaubt, aber auch hier muss die Abstandsregelung eingehalten werden.
- Schülerinnen gehen nur einzeln auf die Toilette.
- Gebrauchte Taschentücher kommen in eine kleine Tüte in der Schultasche und werden zu Hause entsorgt.
- In den Treppenhäusern und auf den Gängen herrscht „Einbahnstraßenregelung“ (Die Pfortentreppe führt nach oben, die Treppe beim Kindergarten nach unten).
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Hals- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Übelkeit/Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten dieser Symptome (auch nur einzelner) muss umgehend die Schulleitung informiert werden.
- Schülerinnen aus Risikogruppen sollen die Schule nur nach individueller Klärung besuchen.

- Eltern dürfen das Schulhaus nur betreten, wenn sie einen Termin haben.
- Das Sekretariat ist nicht mehr für Publikumsverkehr geöffnet.

## **2. Regelungen für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal**

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, das Hygienekonzept zu studieren und diese Belehrung mit Unterschrift am Tag ihres ersten Präsenzunterrichts zu bestätigen.

- Regelmäßiges und intensives Händewaschen, vor allem bei Betreten des Hauses sowie beim Klassenwechsel
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Strikte Einhaltung des Abstandsgebots (mind. 1,5m) – sowohl im Klassenzimmer, in den Schulgängen als auch im Lehrerzimmer oder Kopierraum
- Lehrerinnen tragen eine Maske, sobald sie das Klassenzimmer verlassen.
- Es werden – Stand 06.05.2020 – nur Gruppen von bis zu 15 Schülerinnen in einem Raum unterrichtet.
- Die Lehrkräfte sind als Aufsichtspersonal verantwortlich für die Einhaltung der Abstandsregelung durch die Schülerinnen.
- Kein Körperkontakt.
- Alle Räume müssen regelmäßig (jede Stunde) gelüftet werden.
- Gemäß ministerieller Anweisung darf kein Arbeitsmaterial geteilt werden.
- Die Schülerinnen gehen nicht mehr ins Sekretariat.
- Gebrauchte Taschentücher sind wieder mit nach Hause zu nehmen.
- In den Treppenhäusern und auf den Schulgängen herrscht „Einbahnstraßenregelung“ (Die Pfortentreppe führt nach oben, die Treppe beim Kindergarten nach unten).
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Hals- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmack-/Geruchssinn, Übelkeit/Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.
- Beim Auftreten dieser Symptome (auch nur einzelner) muss umgehend die Schulleitung informiert werden.

## **3. Regelung für das Reinigungspersonal und Schulträger**

- Die Reinigungszyklen werden verändert, Räume werden täglich gereinigt (Böden, Tische, Handkontaktflächen)
- Dazu wird ein immer wieder zu aktualisierender Putzplan erstellt.
- Die Ausstattung mit Flüssigseife, warmen Wasser und Einmalhandtüchern ist sicherzustellen.
- Desinfektionsmittel und Hochdruckreiniger werden gemäß der Anlage zum KMS vom 21.04.2020 nicht eingesetzt.

Stand: 07.05.2020  
 Brigitte Wolf, Rin  
 Schulleitung

## **Ergänzungen vom 31.07.2020 zum Hygienekonzept vom 07.05.2020:**

- Personen, die mit dem Corona-Virus **infiziert** sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in **Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Schule nicht betreten.
- **Kein Körperkontakt** (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Verwendung von Desinfektionsmitteln ist möglich, sollte allerdings zurückhaltend eingesetzt werden. Auf eine altersgerechte Anwendung ist zu achten.
- Intensives Lüften (mind. alle 45 min. eine Stoß- bzw. Querlüftung von mind. 5 min.; Kipplüftung ist wirkungslos).
- Im festen **Klassenverband** kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen verzichtet werden. Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5m von Schülerinnen zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten!
- Im **Schulgebäude** (in den Fluren, Treppenhäusern, Toiletten) ist generell auf den Mindestabstand zu achten.
- In den Klassenräumen soll möglichst eine feste und frontale Sitzordnung eingehalten werden.
- **Das Tragen von MNB (Mund-Nasen-Bedeckung)** ist auf dem Schulgelände für alle **verpflichtend**. Im Klassenzimmer dürfen die MNB abgenommen werden, ebenso am Arbeitsplatz (Sekretariat, im Lehrerzimmer am jeweiligen zugewiesenen Platz), und bei der Nahrungsaufnahme. Das Tragen einer MNB im Klassenzimmer darf nicht untersagt werden!
- Der Sport- und Musikunterricht kann unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder durchgeführt werden.
- Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen: wird derzeit noch erarbeitet
- Das **Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls** erfolgt jeweils in Absprache mit dem Gesundheitsamt (erwogen wird: die gesamte Klasse wird für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne angeordnet). Den Anordnungen des Gesundheitsamts ist in jedem Fall Folge zu leisten!
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige Veranstaltungen sind, soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar, zulässig.
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts zulässig, das Hygienekonzept der Kirche ist zu beachten.
- Zur Nachverfolgung ist eine hinreichende Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten. Deshalb ist das **Betreten des Schulhauses nur unter vorheriger Anmeldung** möglich!